

Abstimmungen zum Flugplatz Egelsbach fallen aus

Verwaltungsgerichtshof in Kassel untersagt Parlamenten in Egelsbach und Langen vorläufig Entscheidung zum Verkauf kommunaler Anteile



STREITFALL FLUGPLATZ: Die Gemeindevertreter in Egelsbach und Langen dürfen heute nicht über den Verkauf der kommunalen Anteile abstimmen. (Foto: Archiv)

Egelsbach. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof in Kassel hat am Donnerstag die Abstimmungen in den Kommunalparlamenten von Langen und Egelsbach über den Verkauf der Flughafenanteile an die Firma Netjets vorläufig untersagt. Eigentlich waren die Entscheidungen in Egelsbach und Langen für heute Abend vorgesehen.

Nachdem das Verwaltungsgericht in Darmstadt das Egelsbacher und das Langener Bürgerbegehren am Mittwoch für unzulässig erklärt hatte, legten beide Bürgerinitiativen dagegen Beschwerde beim obersten Verwaltungsgericht des Landes ein. Das entschied heute, dass angesichts der komplexen Rechtslage bis zu den für den Abend angesetzten Sitzungen in Langen und Egelsbach nicht sachgerecht entschieden werden könne.

Die vorläufige Untersagung der Entscheidung ist bis zum 19.März befristet. Eine endgültige Entscheidung des Gerichts wird folgen. Damit hat die oberste Instanz allerdings noch nicht über die Zulässigkeit der Bürgerbegehren entschieden. Das Verwaltungsgericht in Darmstadt hatte beide für unzulässig befunden. Als Begründung führten die Kasseler Richter an, es sei für die Bürgerinitiativen „unzumutbar, wenn der bereits notariell beglaubigte Kaufvertrag endgültig wirksam und damit dem dagegen gerichteten Bürgerbegehren ohne nähere Prüfung seiner Zulässigkeit die Grundlage entzogen würde“. Deshalb sei eine vorläufige Untersagung dieser Beschlussfassung geboten.

„Ich bin enttäuscht, dass das Gericht heute nicht endgültig entschieden hat, sehe aber auch ein, dass es für diese Entscheidung Zeit braucht“, sagte der Bürgermeister von Egelsbach, Rudi Moritz.

Netjets äußerte sich zu dieser Entwicklung noch nicht. „Die Lage wird erst einmal beurteilt“, heißt es dazu von dem Unternehmen.